

LWL

Leistungsbericht



2020

2021

2022

2023

2024

Kreisfreie
Stadt Herne

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Impressum

Herausgegeben von:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
Freiherr-vom-Stein-Platz 1
48133 Münster

Koordination und Redaktion:

LWL-Statistik
Telefon: 0251 591-4233
statistik@lwl.org
www.statistik.lwl.org

www.leistungsberichte.lwl.org



Leistungsbericht Ausgabe 2022

Kreisfreie Stadt Herne

Der **Leistungsbericht** des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL), Ausgabe 2022

- informiert über Art und Umfang der Leistungen des LWL in seinen Mitgliedskörperschaften im **Haushaltsjahr 2021** und
- gibt Auskunft über die **Mittelverwendung** der einzelnen Aufgabenbereiche und deren **Finanzierungsquellen**.

Zur Vorgehensweise

- Die Aufstellung enthält Leistungen, die aus
 - Eigenmitteln des LWL (Landschaftsumlage, Schlüsselzuweisungen des Landes) und
 - Bundes-/Landesmitteln (sowohl im LWL-Haushalt als auch außerhalb des LWL-Haushalts) finanziert werden.

Die Mittel der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kinder- und Jugendheime, LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb) sind nicht berücksichtigt.

- Die Darstellung der Leistungen (z.B. Zuweisungen und Zuschüsse, Übernahme der Kosten für die Unterbringung und Betreuung in Einrichtungen) erfolgt auf der Grundlage der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2021 (Aufwendungen).
- Die Auswirkungen des neuen Bundesteilhabegesetzes (BTHG) auf die Leistungs- und Vergütungssystematik im Sozialbereich sind in der aktuellen Ausgabe des Leistungsberichtes berücksichtigt.
- Erfasst sind insbesondere Aufwendungen, die sich einer Mitgliedskörperschaft direkt zuordnen lassen. Empfängerinnen und Empfänger der Leistungen können kreisangehörige Gemeinden, öffentliche und private Stellen im Kreis-/Stadtgebiet oder Mitgliedskörperschaften selbst sein. In Ausnahmefällen erfolgte die regionale Zuordnung mithilfe eines Verteilerschlüssels.

Von dem oben angeführten Finanzvolumen wurden rd. 90 % regionalisiert.

Eine PDF-Version steht Ihnen im Internet unter **leistungsberichte.lwl.org** zur Verfügung.

Inhalt

Aufwendungen

1. LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe

1.1 Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Leistungen nach dem SGB IX)	S. 4
1.1.1 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	S. 4
1.1.2 Leistungen zur Sozialen Teilhabe	S. 4
1.1.3 Leistungen zur Teilhabe an Bildung	S. 5
1.2 Sozialhilfe (Leistungen nach dem SGB XII)	S. 5
1.2.1 Hilfe zur Pflege	S. 5
1.2.2 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	S. 5
1.2.3 Sonstiges	S. 5
1.3 Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose	S. 6
1.4 Förderung teilstationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote	S. 6

2. LWL-Inklusionsamt Arbeit

Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Leistungen nach dem SGB IX)

2.1 Teilhabe am Arbeitsleben	S. 7
2.2 Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht	S. 8

3. LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht

3.1 Kriegsoferversorgung	S. 9
3.2 Weitere Entschädigungsleistungen	S. 9
3.3 (Kriegsopfer-)Fürsorge	S. 10

4. LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche

Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Leistungen nach dem SGB IX)

4.1 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (Interdisziplinäre Frühförderung)	S. 11
4.2 Leistungen zur Sozialen Teilhabe	S. 11
4.2.1 Inklusive Kindertageseinrichtungen	S. 11
4.2.2 Heilpädagogische und kombinierte Kindertageseinrichtungen	S. 11
4.2.3 Heilpädagogische Leistungen im Rahmen der Frühförderung (Solitäre Frühförderung)	S. 12
4.2.4 Betreuung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in einer Pflegefamilie	S. 12
4.2.5 Leistungen über Tag und Nacht für Kinder und Jugendliche	S. 12
4.3 Leistungen zur Teilhabe an Bildung	S. 12

Inhalt

Aufwendungen

5. LWL-Landesjugendamt Westfalen	
5.1 Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder.....	S. 13
5.2 Kinder- und Jugendförderung	S. 14
5.3 Förderung der Erziehung in der Familie	S. 14
6. LWL-Förderschulen	S. 15
7. Landesbetreuungsamt	S. 16
8. LWL-Kultur	
8.1 Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur	S. 17
8.2 Archivförderung.....	S. 18
8.3 Museumsförderung	S. 18
8.4 Kulturförderung.....	S. 19
9. Zusammenfassung	
9.1 Übersicht Eingliederungshilfe	S. 20
9.2 Aufwendungen insgesamt.....	S. 22
Landschaftsumlage	S. 23
Beschäftigte.....	S. 24
Gesamtübersicht über alle Mitgliedskörperschaften	S. 25

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
1. LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe			
<i>Die Leistungen des LWL-Inklusionsamtes Soziale Teilhabe sollen dabei helfen, dass Menschen mit Behinderungen ihr Leben individuell gestalten können. Alle sollen zum Beispiel selbst entscheiden, wie sie wohnen möchten. Dabei unterstützt der LWL passgenau.</i>			
1.1 Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen aus Herne (Leistungen nach dem SGB IX)	33.288.487	212,59	rd. 90 % Eigenmittel
<i>Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen erhalten Leistungen nach dem SGB IX, um ihre Selbstbestimmung und ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken.</i>			
1.1.1 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	–	–	
<i>Der LWL erbringt Leistungen der medizinischen Rehabilitation um Behinderungen einschließlich chronischer Krankheiten oder Einschränkungen der Erwerbsfähigkeit und Pflegebedürftigkeit abzuwenden, zu beseitigen, zu mindern, auszugleichen und eine Verschlimmerung zu verhüten.</i>			
1.1.2 Leistungen zur Sozialen Teilhabe	31.447.490	200,83	
<i>Mit Hilfe der Leistungen zur Sozialen Teilhabe soll es Menschen mit Behinderungen ermöglicht oder erleichtert werden eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen. Hierzu gehört, Leistungsberechtigte zu einer möglichst selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung im eigenen Wohnraum sowie in ihrem Sozialraum zu befähigen oder sie hierbei zu unterstützen.</i>			

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
1.1.3 Leistungen zur Teilhabe an Bildung <i>Mit Hilfe der Leistungen zur Teilhabe an Bildung soll Menschen mit Behinderung ein gleichberechtigter Zugang zum allgemeinen Bildungssystem gewährt werden.</i>	1.840.997	11,76	
1.2 Sozialhilfe für Menschen aus Herne (Leistungen nach dem SGB XII) <i>Aufgabe der Sozialhilfe ist es, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Leistung soll sie so weit wie möglich befähigen, unabhängig von ihr zu leben.</i>	2.846.057	18,18	rd. 90 % Eigenmittel
1.2.1 Hilfe zur Pflege <i>Der LWL ist verantwortlich für die stationäre Hilfe zur Pflege nach dem siebten Kapitel SGB XII, soweit sie in die Zuständigkeit des LWL fällt. Es handelt sich um bedarfsgerechte Hilfen für pflegebedürftige Menschen in stationären Einrichtungen zur Unterstützung der gewöhnlichen und regelmäßigen wiederkehrenden Verrichtungen des täglichen Lebens.</i>	2.395.886	15,30	
1.2.2 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten <i>Der LWL unterstützt Personen, die in besonderen sozialen Schwierigkeiten leben, bedarfsgerechte Hilfen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erhalten.</i>	409.307	2,62	
1.2.3 Sonstiges <i>Zu den sonstigen Leistungen der Sozialhilfe, die vom LWL geleistet werden, zählen Hilfen zur Gesundheit, Hilfen für Blinde und Hilfen für Deutsche im Ausland.</i>	40.864	0,26	

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
1.3 Hilfen für blinde, hochgradig sehbehinderte und gehörlose Menschen aus Herne	1.775.459	11,34	Eigenmittel
Geleistet wurden im Einzelnen:			
Hilfen für blinde Menschen	275		
Hilfen für hochgradig sehbeh. Menschen	87		
Hilfen für gehörlose Menschen	137		
1.4 Förderung teilstationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote in Herne	26.700	0,17	
davon:			
● Werkstätten für behinderte Menschen (Investitionskosten)	–	–	Landesmittel außerhalb des Haushalts
● Familienpflegedienste zur Unterstützung von Familien in Not- und Krisensituationen (Personalkostenzuschüsse)	26.700	0,17	
● Gehörlosenzentrum / Blindenhörbücherei	–	–	
● Sonstiges	–	–	rd. 90 % Eigenmittel, Rest Landesmittel außerhalb des Haushalts
LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe insgesamt	37.936.703 ¹⁾	242,28	

1) Saldo (Aufwendungen-Erträge): 35.290.076 € / 225,38 €/EW (Eigenmittel)

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
2. LWL-Inklusionsamt Arbeit <i>Das LWL-Inklusionsamt Arbeit fördert die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben. Menschen mit Behinderungen sollen den Lebensunterhalt durch Arbeit verdienen können, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird.</i>			
2.1 Teilhabe am Arbeitsleben <i>Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung nicht, noch nicht bzw. noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können, haben Anspruch auf Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM). Mit dem LWL-Budget für Arbeit fördert das LWL-Inklusionsamt Arbeit für diesen Personenkreis Beschäftigungsverhältnisse auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. In Westfalen-Lippe hat der LWL insgesamt 964 Arbeitsplätze mit dem LWL-Budget für Arbeit gefördert. ²⁾</i> darunter	13.553.802 ¹⁾	86,56	rd. 95 % Eigenmittel Das LWL-Budget für Arbeit wird sowohl aus Eigenmitteln als auch aus der Schwerbehindertenausgleichsabgabe finanziert.
● Werkstatt für Menschen mit Behinderungen für 725 Leistungsberechtigte aus Herne	13.512.837	86,30	

1) Saldo (Aufwendungen-Erträge): 12.967.620 € / 82,82 €/EW (Eigenmittel)

2) Das LWL-Budget für Arbeit wird auch unter den Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht aufgeführt (siehe Seite 8).

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
2.2 Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht <i>Das LWL-Inklusionsamt Arbeit fördert die berufliche Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Arbeitsleben. Es unterstützt schwerbehinderte Menschen sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit finanziellen Leistungen zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und leistet Hilfe bei der Berufsausbildung und Fortbildung.</i> <i>Ausgezahlt werden die Zuschüsse vom LWL-Inklusionsamt Arbeit und den 47 örtlichen Trägern des Schwerbehindertenrechts.</i> <i>Die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in Herne beträgt im Jahresdurchschnitt 7,4 %.</i> Die Leistungen erhalten: ● Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in Herne ● schwerbehinderte Menschen aus Herne ● freie Träger und Einrichtungen zur Eingliederung behinderter Menschen in Herne Darin enthalten sind u.a. folgende Förderprogramme und Projekte: – LWL-Budget für Arbeit – KAoA-STAR – Integration Unternehmen	163.351	1,04	
	105.525	0,67	Die Leistungen werden aus der Schwerbehindertenausgleichsabgabe finanziert. Teilbeträge werden aber auch vom Bund, vom Land und von der Bundesagentur für Arbeit aufgebracht.
	57.826	0,37	
	–	–	
LWL-Inklusionsamt Arbeit insgesamt	13.717.153	87,60	

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
3. LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht <i>Das LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht erbringt Leistungen für Beschädigte, Schwerbeschädigte und deren Familienangehörige bzw. Hinterbliebene. Hierzu zählen z.B. Menschen, die eine gesundheitliche Beeinträchtigung im Krieg erlitten haben oder Personen, die eine Schädigung durch eine Gewalttat oder eine Schutzimpfung erleiden mussten. Die Leistungen dienen der Erhaltung, der Besserung oder der Wiederherstellung der Gesundheit. Sie stellen darüber hinaus eine angemessene wirtschaftliche Versorgung der betroffenen Menschen sicher und tragen zur Verbesserung ihrer Lebenssituation bei. Bei Corona-bedingten Verdienstaussfällen im Zusammenhang mit einer behördlich angeordneten Quarantäne, einem behördlich angeordneten Tätigkeitsverbot oder anlässlich der Betreuung von Kindern entschädigt das LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht. Hierfür wurden in Westfalen-Lippe insgesamt rd. 175 Mio. Euro aus Landesmitteln außerhalb des Haushalts aufgewendet.</i>			
3.1 Kriegsopferversorgung für 63 Empfängerinnen und Empfänger aus Herne <i>Neben Soldatinnen und Soldaten, die durch Kriegsergebnisse Gesundheitsschäden erlitten haben, erhalten auch geschädigte Zivilpersonen und Hinterbliebene entsprechende Leistungen in Form von Renten (z.B. Grundrente) und anderen Leistungen (z.B. orthopädische Hilfsmittel).</i>	341.460	2,18	Bundesmittel außerhalb des Haushalts
3.2 Weitere Entschädigungsleistungen an 47 Empfängerinnen und Empfänger aus Herne <i>Der LWL gewährt daneben Leistungen an Opfer von Gewalttaten, an Zivildienstleistende, an Impfgeschädigte sowie an in der ehemaligen DDR Inhaftierte. Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten auch Hinterbliebene bzw. Angehörige Leistungen.</i>	425.256	2,72	Bundes- und Landesmittel außerhalb des Haushalts

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
3.3 (Kriegsopfer-)Fürsorge für 35 Empfängerinnen und Empfänger aus Herne <i>Die Leistungen der (Kriegsopfer-)Fürsorge ergänzen die Leistungen der Kriegsopferversorgung. Sie werden als besondere Hilfen im Einzelfall an den nach dem Sozialen Entschädigungsrecht anerkannten Personenkreis erbracht.</i> darunter:	644.973	4,12	Die Leistungen der Kriegsopferfürsorge werden je nach gesetzlicher Grundlage von unterschiedlichen Stellen finanziert. Die Mittel werden vor allem vom Bund und von Sozialleistungsträgern, aber auch vom Land und vom LWL, aufgebracht.
● Hilfe zur Pflege in Einrichtungen in 18 Fällen	305.922	1,95	
● Eingliederungshilfe in Einrichtungen in 8 Fällen	270.863	1,73	
● Pflegewohngeld	3.797	0,02	Eigenmittel
LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht insgesamt	1.411.689	9,02	

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
4. LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche <i>Das LWL-Referat „Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche“ unterstützt und finanziert die Eingliederung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen. Dazu gehören Leistungen der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.</i>			
4.1 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation für 42 Kinder aus Herne (Interdisziplinäre Frühförderung) <i>Der LWL gewährt Leistungen zur Früherkennung und Frühförderung, um (drohende) Behinderungen abzuwenden, zu mildern oder zu beseitigen.</i>	32.568	0,21	Eigenmittel
4.2 Leistungen zur Sozialen Teilhabe <i>Leistungen zur Sozialen Teilhabe werden für Kinder und Jugendliche erbracht, um eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern.</i>	2.728.446	17,43	Eigenmittel
4.2.1 Inklusive Kindertagesbetreuung für 255 Kinder aus Herne in 58 Kindertageseinrichtungen <i>Der LWL finanziert die Inklusive Kindertagesbetreuung, um Kindern mit Behinderung eine wohnortnahe und gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindertageseinrichtungen zu ermöglichen.</i>	1.644.575	10,50	
4.2.2 Heilpädagogische und kombinierte Kindertageseinrichtungen <i>Für Kinder aus Herne finanziert der LWL die Betreuung und Förderung in heilpädagogischen, meist kombinierten, Kindertageseinrichtungen.</i>	—	—	

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
4.2.3 Heilpädagogische Leistungen im Rahmen der Frühförderung (<i>Solitäre Frühförderung</i>) <i>Für 322 Kinder aus Herne gewährt der LWL Leistungen der heilpädagogischen Frühförderung. Heilpädagogische Frühförderung umfasst alle Maßnahmen, die zur Entwicklung des Kindes und zur Entfaltung seiner Persönlichkeit beitragen.</i>	882.625	5,64	
4.2.4 Betreuung und Erziehung von 5 Kindern und Jugendlichen mit Behinderung aus Herne in einer Pflegefamilie <i>Der LWL ist für Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung in Pflegefamilien zuständig.</i>	201.246	1,29	
4.2.5 Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung über Tag und Nacht aus Herne <i>Der LWL ist zuständig für Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche, die über Tag und Nacht erbracht werden.</i>	–	–	
4.3 Leistungen zur Teilhabe an Bildung <i>Der LWL gewährt Leistungen zur Teilhabe an Bildung um Kindern und Jugendlichen mit Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe an Schulbildung zu ermöglichen.</i>	17.791	0,11	Eigenmittel
LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche insgesamt	2.778.805	17,75	

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
5. LWL-Landesjugendamt Westfalen			
<i>Das LWL-Landesjugendamt Westfalen unterstützt die 91 Jugendämter und die Träger der freien Jugendhilfe durch differenzierte Beratungs- und Fortbildungsangebote nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Darüber hinaus übernimmt das LWL-Landesjugendamt zum Schutz von Kindern und Jugendlichen die Aufsicht und Beratung von Einrichtungen der Jugendhilfe und erteilt diesen entsprechende Betriebserlaubnisse. Diese Aufgaben werden durch qualifiziertes Personal verschiedenster Fachrichtungen wahrgenommen.</i>			
<i>Unter finanziellen Aspekten kann der umfangreiche Service nicht angemessen quantifiziert werden. Daher werden im Folgenden nur Zuwendungen an öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe ausgewiesen.</i>			
5.1 Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder mit Standort in Herne (ohne inklusive Erziehung)	36.631.049	233,94	rd. 98,5 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Bundesmittel außerhalb des Haushalts
<i>Das LWL-Landesjugendamt fördert Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder, indem Mittel für die Betriebskosten nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) bereitgestellt werden und der investive Ausbau der Plätze für Kinder unter und über drei Jahren gefördert wird. Eingeschlossen sind auch die Mittel für die plusKITAs, Sprachförderung, Familienzentren und zur Flexibilisierung von Betreuungszeiten. Das LWL-Landesjugendamt bewilligt daneben Zuschüsse für Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Kräfte des Elementarbereichs.</i>			
<i>Darüber hinaus bewilligt das LWL-Landesjugendamt Mittel zur Unterstützung von Flüchtlingskindern und deren Familien durch niederschwellige Betreuungsangebote, z.B. Eltern-Kind-Gruppen, Spielgruppen und mobile Angebote.</i>			
<i>Das LWL-Landesjugendamt stellt außerdem aus dem Corona-Rettungsschirm des Landes Billigkeitsleistungen bereit, einerseits für Alltagshelferinnen und Alltagshelfer in Kindertageseinrichtungen und andererseits zum Ausgleich von Elternbeiträgen, die von Jugendämtern aufgrund der Schließung von Kindertageseinrichtungen nicht erhoben wurden.</i>			

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
5.2 Kinder- und Jugendförderung (Kinder und junge Menschen aus Herne) <i>Darunter fallen insbesondere Maßnahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die internationale Jugendarbeit, Mittel für die Jugendverbandsarbeit sowie Zuschüsse für die Fortbildung des Personals der freien Träger. Gefördert werden auch der Jugendschutz und Hilfen für benachteiligte Menschen auf dem Arbeitsmarkt.</i> <i>Darüber hinaus werden hier die Mittel für die Investitionsförderung von Einrichtungen in der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit nach dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW bewilligt sowie Sonderprogramme des Landes abgewickelt.</i>	699.955	4,47	rd. 99 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Bundesmittel außerhalb des Haushalts und Eigenmittel
5.3 Förderung der Erziehung in der Familie <i>Zu diesen Förderleistungen gehören im Wesentlichen Angebote, die Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützen oder die Frauen und Mädchen mit besonderem Beratungs- und Unterstützungsbedarf betreffen:</i>	1.111.988	7,10	Landesmittel außerhalb des Haushalts
● Familien- und Lebensberatungsstellen	355.114	2,27	
● Schwangerschaftsberatungsstellen	294.118	1,88	
● Frauenberatungsstellen	282.746	1,80	
● Familienbildungsstätten und Familienzentren	–	–	
● Frauenhäuser und Zufluchtsstätten für Mädchen und Frauen	180.010	1,15	
● Sonstige	–	–	
LWL-Landesjugendamt Westfalen insgesamt	38.442.992	245,51	

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
6. LWL-Förderschulen			
132 Mädchen und Jungen aus Herne besuchen einen Förderschulkindergarten oder eine Förderschule des LWL.			
Dafür wendet der LWL auf:	2.166.812 ¹⁾	13,84	rd. 80 % Eigenmittel
<i>Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler teilt sich wie folgt auf:</i>			
Förderschwerpunkt Sehen	10		
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation	21		
Förderschwerpunkt Sprache	50		
Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	51		

1) Saldo (Aufwendungen-Erträge): 1.751.032 € / 11,18 €/EW (Eigenmittel)

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
7. Landesbetreuungsamt			
<i>Das Landesbetreuungsamt im LWL ist zuständig für die Anerkennung und finanzielle Förderung von Betreuungsvereinen in Westfalen-Lippe. Neben dem Führen von Betreuungen ist es deren Ziel, neue ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer zu gewinnen.</i>			
Zuschüsse an 3 Betreuungsvereine mit Standort in Herne	62.212	0,40	Landesmittel außerhalb des Haushalts
Sozialbereich insgesamt (Positionen 1. - 7.)	96.516.366	616,40	

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
8. LWL-Kultur			
<i>Der vorliegende Bericht erfasst im Bereich der Kultur ausschließlich finanzielle Leistungen (im Wesentlichen Zuweisungen an öffentliche und private Stellen) in den Mitgliedskörperschaften.</i>			
<i>Anhand von Finanzzahlen lassen sich die kulturellen Aktivitäten des LWL jedoch nicht vollständig darstellen. So ist etwa der Betrieb von Museen, Kulturdiensten, Ämtern und Instituten mit dem dort tätigen hochqualifizierten Personal an dieser Stelle nicht erfasst.</i>			
8.1 Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur			
<i>In der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen kümmern sich vier Fachreferate um Inventarisierung und Bauforschung, praktische Denkmalpflege und Baukultur, Restaurierung und Dokumentation sowie Städtebau und Landschaftskultur. Daneben ist die LWL-Archäologie für Westfalen für die Bodendenkmäler einschließlich der paläontologischen Bodendenkmalpflege zuständig.</i>			
Förderung der Denkmalpflege in Herne	63.350	0,40	
davon:			
● Bau- und Kunstdenkmäler	5.000	0,03	Eigenmittel
● Technische Kulturdenkmäler	–	–	Eigenmittel
● Bodendenkmäler	58.350	0,37	rd. 99 % Landesmittel im Haushalt, rd. 1 % Eigenmittel
Gefördert wurden folgende Objekte bzw. Grabungen:			
– ein Gebäude in der Bochumer Straße sowie			
– Grabungen (bzw. deren Nachbereitungen) für Zwecke des Landesmuseums			

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
8.2 Archivförderung <i>Das LWL-Archivamt für Westfalen berät und fördert die Träger kommunaler und privater Archive. In eigener Werkstatt restauriert es Dokumente und Papier.</i> Der LWL hat zur Erhaltung und Einrichtung von Archivbeständen in Herne Mittel aufgewendet in Höhe von:	–	–	Eigenmittel
8.3 Museumsförderung <i>Das LWL-Museumsamt für Westfalen unterstützt Museen und Gedenkstätten durch fachliche und finanzielle Förderung in den Bereichen Bau und Einrichtung, Dokumentation, Restaurierung sowie Museumspädagogik.</i> Die Zuschüsse an Museen in Herne betragen:	–	–	Eigenmittel

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
8.4 Kulturförderung <i>Der LWL fördert den Kulturbetrieb in Westfalen-Lippe, indem er Zuschüsse an Theater/Bühnen, Orchester und Institutionen aus Wissenschaft und Forschung gewährt sowie den Bereich der Bildenden Kunst fördert. Auch fördert der LWL den Zugang zu Kunst und Kultur, indem er Fahrten zu den LWL-Museen und Gedenkstätten fördert.</i> Die Fördermittel an die Martin-Opitz-Bibliothek in Herne betragen:			
	500	0,00	Eigenmittel
LWL-Kultur insgesamt	63.850	0,40	

Aufwendungen

	Aufwendungen ¹⁾		Anzahl Leistungsbe- rechtigte ²⁾	
	€	€/EW	Kinder und Jugendliche	Erwachsene
9. Zusammenfassung - Aufwendungen				
9.1 Übersicht über die Leistungen der Eingliederungshilfe des SGB IX für Menschen aus Herne zur ...				
Medizinischen Rehabilitation <i>darunter ...</i>	32.568	0,21	42	–
• Interdisziplinäre Frühförderung	32.568	0,21	42	
Soziale Teilhabe <i>darunter ...</i>	34.175.936	218,26	477 ³⁾	1.051 ³⁾
• Solitäre Frühförderung	882.625	5,64	322	
• Kindertagesbetreuung	1.644.575	10,50	255	
• Assistenzleistungen für erwachsene Menschen mit Behinderungen, darunter Leistungen ...				
– in besonderen Wohnformen (<i>ehemals Stationäres Wohnen ⁴⁾</i>)	21.559.920	137,68		416
– außerhalb von besonderen Wohnformen (<i>ehemals Ambulant Betreutes Wohnen</i>)	7.302.862	46,64		592
• Betreuung in einer Pflegefamilie	274.432	1,76	5	5
• Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten (<i>insb. Tagesstruktur und Tagesstätten</i>)	1.243.266	7,94		180
• Ambulante Hilfe zur Pflege neben Eingliederungshilfe	12.737	0,08		3
<i>nachrichtlich solitäre stationäre Hilfe zur Pflege</i>	<i>2.395.886</i>	<i>15,30</i>		<i>95</i>
Teilhabe an Bildung	1.858.788	11,87	–	17
Teilhabe am Arbeitsleben <i>darunter ...</i>	13.553.802	86,56		729
• Werkstatt für behinderte Menschen	13.512.837	86,30		725
Eingliederungshilfe insgesamt	49.621.094	316,90	499 ³⁾	1.417 ³⁾
davon Kinder und Jugendliche	2.778.805	17,75		
Erwachsene	46.842.289	299,15		

Zeichenerklärung: „–“ nichts vorhanden; „..“ Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten

1) entspricht dem Begriff Eingliederungshilfearaufwand (brutto) aus dem Jahresabschluss

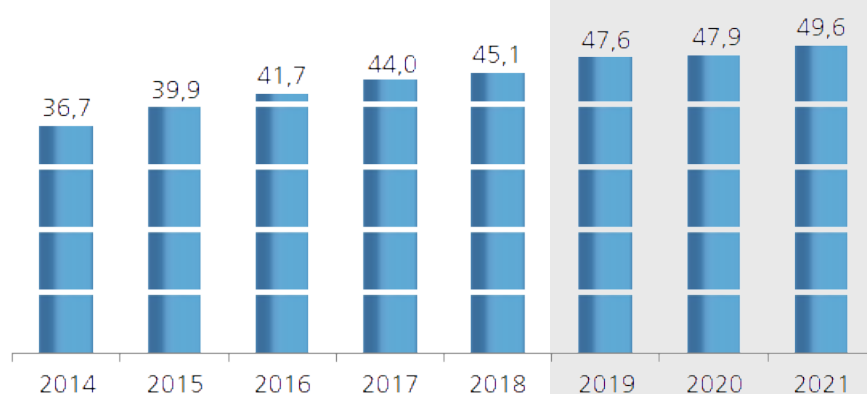
2) jugendliche Leistungsberechtigte zum 31.12.2021; erwachsene Leistungsberechtigte im Jahresdurchschnitt 2021

3) Anzahl der Leistungsberechtigten, die eine oder mehrere verschiedene Leistungsarten erhalten haben

4) ohne existenzsichernde Leistungen

Aufwendungen

Entwicklung der Aufwendungen des LWL für Eingliederungshilfe in Herne insgesamt in Mio. € (*Herkunftsprinzip*)



Hinweis:
Neue Zuständigkeiten des LWL ab dem Berichtsjahr 2020 im Bereich der Eingliederungshilfeleistungen für Kinder und Jugendliche (gemäß AG SGB IX NRW).

Ergänzende Daten zur Eingliederungshilfe nach dem Standortprinzip

Aufwendungen an Einrichtungen/Leistungsanbieter

Aufwendungen

Mio. €

Der LWL hat im Jahr 2021 für Eingliederungshilfe der LWL-Inklusionsämter Soziale Teilhabe und Arbeit an Einrichtungen und Leistungsanbieter in Herne insgesamt aufgewendet:

40,3

Rund 70 % des Gesamtbetrages entfallen auf:

- wewole Werken gGmbH
- Wittekindshof / Heime
- wewole Wohnen gGmbH
- Haus I der Lebenshilfe Herne
- Bethel.regional

Hinweis:

Die Herkunft der Leistungsberechtigten wird bei dieser Betrachtungsweise nicht berücksichtigt.

Aufwendungen

	Aufwendungen	
	€	€/EW
9.2 Aufwendungen insgesamt		
<i>In der folgenden Übersicht werden alle Aufwendungen des LWL in Herne nach Aufgabengebieten zusammengefasst dargestellt.</i>		
1. LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe	37.936.703	242,28
2. LWL-Inklusionsamt Arbeit	13.717.153	87,60
3. LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht	1.411.689	9,02
4. LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche	2.778.805	17,75
5. LWL-Landesjugendamt	38.442.992	245,51
6. LWL-Förderschulen	2.166.812	13,84
7. Landesbetreuungsamt	62.212	0,40
8. LWL-Kultur	63.850	0,40
Aufwendungen insgesamt	96.580.216	616,80

Landschaftsumlage

Die kreisfreie Stadt Herne hat an Landschaftsumlage gezahlt:

	Mio. €	€/EW	nachrichtlich: Hebesatz in %
2021	50,3	321,90	15,40
2022	53,7	343,10	15,55

Finanzstruktur des LWL in 2021

	Mio. €	Anteil in %
Ordentliche Erträge	3.614,9	100
● Zuwendungen und allgemeine Umlagen		
Landschaftsumlage	2.396,1	66
Schlüssel- und Bedarfszuweisungen	624,2	17
sonstige Zuwendungen und allgemeine Umlagen	109,0	3
● Sonstige Transfererträge ¹⁾	178,3	5
● Kostenerstattungen und Kostenumlagen ²⁾	196,9	6
● Übrige ordentliche Erträge ³⁾	110,5	3

1) u.a. Erträge der Sozialhilfe durch Ersatzleistungen Dritter

2) u.a. Ausgleichsverfahren zur Finanzierung der Altenpflegeausbildung

3) u.a. öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte für Leistungen des LWL an Dritte
(z.B. Kliniken, BLB, KVW), Zinsen

Beschäftigte

Aufgabenbereich	Anzahl Beschäftigte 30.06.2021
Krankenhäuser	169
LWL-Maßregelvollzugsklinik Herne	159
Außenstelle der LWL-Klinik Marl-Sinsen: LWL-Tagesklinik Herne	10
Förderschulen und Schulen für Kranke	–
Jugendhilfe	–
Kultur	32
LWL-Museum für Archäologie - Westfälisches Landesmuseum -	32
Beschäftigte insgesamt	201

Gesamtübersicht über alle Mitgliedskörperschaften

Mitgliedskörperschaft	gezahlte Landschafts- umlage	Leistungen und Zahlungsaufwand ¹⁾								Mio. €
		LWL-Inklusi- onsamt Soziale Teilhabe	LWL-Inklusi- onsamt Arbeit	LWL-Amt für Soziales Entschädi- gungsrecht	LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche	LWL-Landes- jugendamt Westfalen	LWL-Förder- schulen	Landesbe- treuungsamt	LWL-Kultur	
Kreisfreie Städte										
Bielefeld	107,7	117,9	39,0	6,3	8,7	96,0	3,5	0,1	0,0	271,5
Bochum	118,6	80,7	22,5	3,2	6,3	83,5	3,5	0,2	0,1	200,0
Bottrop	32,0	25,8	8,8	1,3	2,8	27,5	0,8	0,0	0,0	67,0
Dortmund	221,0	150,2	40,1	5,3	14,9	152,1	7,0	0,3	0,7	370,6
Gelsenkirchen	95,8	66,2	22,7	2,6	5,9	58,0	4,3	0,0	0,0	159,7
Hagen	60,3	44,8	16,5	1,5	3,8	46,2	3,4	0,1	0,1	116,4
Hamm	53,1	46,5	15,8	1,7	5,8	47,7	3,1	0,1	0,1	120,6
Herne	50,3	37,9	13,7	1,4	2,8	38,4	2,2	0,1	0,1	96,6
Münster	91,7	82,2	25,2	3,6	7,3	91,7	4,2	0,3	0,4	214,8

1) Die Aufwendungen sind zum Teil auch durch Landes- und Bundesmittel finanziert. Vgl. dazu die Erläuterungen bei den jeweiligen Aufgabenfeldern.

Nicht berücksichtigt sind Arbeitsplatzeffekte sowie Leistungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kinder- und Jugendheime) und der LWL-Kulturstiftung, da diese außerhalb der Landschaftsumlage refinanziert sind.

Gesamtübersicht über alle Mitgliedskörperschaften

Mitgliedskörperschaft	gezahlte Landschafts- umlage	Leistungen und Zahlungsaufwand ¹⁾								Mio. €	
		LWL-Inklusi- onsamt Soziale Teilhabe	LWL-Inklusi- onsamt Soziale Arbeit	LWL-Amt für Soziales Entschädi- gungsrecht	LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche	LWL-Landes- jugendamt Westfalen	LWL-Förder- schulen	Landesbe- treuungsamt	LWL-Kultur	Gesamt	
Kreise											
Kreis Borken	95,8	97,9	39,3	4,6	11,3	107,4	3,5	0,2	0,1	264,2	
Kreis Coesfeld	54,0	56,8	21,8	3,4	6,9	72,9	2,1	0,1	0,7	164,7	
Ennepe-Ruhr-Kreis	88,8	72,9	23,5	3,0	8,6	80,2	3,6	0,0	0,0	191,8	
Kreis Gütersloh	106,5	69,3	30,8	3,6	10,6	99,0	3,3	0,1	0,0	216,7	
Kreis Herford	67,7	56,1	20,5	2,6	8,5	63,1	2,6	0,0	0,5	153,9	
Hochsauerlandkreis	69,0	66,9	28,9	3,5	8,6	60,5	5,0	0,2	0,2	173,7	
Kreis Höxter	35,1	33,5	19,2	2,1	4,8	32,6	1,3	0,0	0,1	93,6	
Kreis Lippe	93,2	73,6	34,5	4,3	9,7	87,3	2,7	0,0	2,0	214,1	
Märkischer Kreis	114,6	102,9	34,9	3,8	16,2	89,1	7,4	0,1	0,1	254,6	
Kreis Minden-Lübbecke	86,0	84,5	34,3	3,8	9,0	69,6	3,2	0,2	0,1	204,7	
Kreis Olpe	38,3	32,4	11,2	1,1	5,6	36,6	2,7	0,0	0,0	89,7	
Kreis Paderborn	83,1	59,3	28,6	2,4	6,7	88,8	3,5	0,1	0,1	189,5	
Kreis Recklinghausen	178,7	158,0	52,7	6,9	17,3	149,7	8,4	0,2	1,2	394,4	
Kreis Siegen-Wittgenstein	79,2	61,2	19,9	2,3	5,3	69,3	2,8	0,0	0,4	161,3	
Kreis Soest	79,7	74,8	29,6	4,3	11,3	77,7	5,0	0,2	0,2	203,0	
Kreis Steinfurt	114,5	110,3	48,7	5,4	18,8	139,7	5,4	0,2	0,1	328,5	
Kreis Unna	109,6	91,5	34,1	3,7	12,6	94,9	4,1	0,1	0,3	241,3	
Kreis Warendorf	71,8	68,2	31,2	3,5	10,5	73,0	4,2	0,1	0,4	190,9	
nicht zurechenbar	.	7,5	4,7	18,4	36,8	6,9	3,6	-	1,2	79,1	
Insgesamt	2.396,1	2.029,9	752,9	109,2	277,2	2.139,2	106,4	3,2	9,1	5.427,1	

¹⁾ Die Aufwendungen sind zum Teil auch durch Landes- und Bundesmittel finanziert. Vgl. dazu die Erläuterungen bei den jeweiligen Aufgabenfeldern.
Nicht berücksichtigt sind Arbeitsplatzeffekte sowie Leistungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-Psychiatrieverbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kinder- und Jugendheime) und der LWL-Kulturstiftung, da diese außerhalb der Landschaftsumlage refinanziert sind.

»Mein Job ergibt Sinn.

Das gefällt mir. Ich
unterstütze Menschen
mit Behinderungen
dabei, so zu wohnen
und zu arbeiten wie alle
anderen auch.«

Vera Knappert

Hilfeplanerin im LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe



Soziales, Psychiatrie, Maßregelvollzug,
Kultur, Jugend und Schule:
Der LWL räumt Barrieren beiseite.
Ganz im Sinn der Inklusion.
www.lwl.org

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.